



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_22** JAHRGANG 47  
26. April 2018

### **Änderung der Benutzungsordnung des Universitätsarchivs der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 26.04.2018**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 22 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), des § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 188), zuletzt geändert am 30.09.2014 (GV. NRW S. 603), § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.08.2015 (Amtl. Mittlg. 86/15), zuletzt geändert am 15.04.2016 (Amtl. Mittlg. 41/16) und des § 4 der Ordnung des Universitätsarchivs vom 04.11.2002 (Amtl. Mittlg. 24/02) hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

#### **Artikel I**

Die Benutzungsordnung des Universitätsarchivs der Bergischen Universität Wuppertal vom 05.11.2002 (Amtl. Mittlg. 25/02), wird wie folgt geändert:

#### **1. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

- (3) Das Anfertigen von Kopien durch Benutzerinnen bzw. Benutzer ist grundsätzlich untersagt.

#### **2. § 7 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:**

- (4) Reproduktionen (Fotografieren) durch Benutzerinnen bzw. Benutzer mit eigenen Kameras (z.B. Smartphones) sind mit Genehmigung des Archivs und nach Unterzeichnung einer speziellen Erklärung (Bedingungen, vgl. Anlage) durch die Benutzerin bzw. den Benutzer für den privaten und persönlichen Gebrauch gestattet.

#### **3. § 7 Absatz 4 wird folgende Anlage hinzugefügt:**

##### **ANLAGE zu § 7 Absatz 4**

Bedingungen zur Anfertigung von Reproduktionen mit eigenen digitalen Kameras

Die Anfertigung von Reproduktionen (Fotografieren) durch Benutzerinnen und Benutzer mit eigenen digitalen Kameras (z.B. Smartphones) im Universitätsarchiv Wuppertal für den privaten und persönlichen Gebrauch ist nach Genehmigung durch die Archivleitung gestattet.

Ausgeschlossen hiervon sind konservatorisch gefährdete und gebundene Archivalien, die nicht plan gelegt werden können.

Bitte beachten Sie:

Die Ordnung innerhalb des Archivguts darf nicht verändert werden, insbesondere die Ausheftung einzelner Dokumente ist nicht gestattet.

Das Fotografieren muss geräuschlos und ohne Verwendung von Blitzlicht erfolgen. Die Nutzung eines Stativs oder anderer professioneller Ausrüstung ist nicht gestattet. Geräte und Hilfsmittel (z.B. Kabel), die beim Fotografieren mit dem Archivgut in Berührung kommen, sind nicht zulässig.

Die selbst hergestellten Fotografien dürfen nicht publiziert, zur öffentlichen Wiedergabe genutzt, vervielfältigt oder verbreitet werden (insbesondere nicht über Social Media oder Messenger-Dienste). Das Universitätsarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung von Urheberrechten ergeben. Für jeden urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Missbrauch haftet der Benutzer bzw. die Benutzerin.

Es wird empfohlen, bei jeder Fotografie die Signatur des Archivaes mit aufzunehmen. Entsprechende Papierstreifen sind im Archiv erhältlich.

Von der Benutzungsordnung des Archivs und den oben aufgeführten Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Name und Vorname

Wuppertal, den \_\_\_\_\_ Unterschrift

(Nicht von Benutzerin bzw. Benutzer auszufüllen)

Genehmigt

Antrags-Nr. \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift

## **Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats vom 11.04.2018.

Wuppertal, den 26.04.2018

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch